

Bearbeiter: Tina Fuisz
Tel.: +43 3142/61550-424
E-Mail: stadtgemeinde@baernbach.gv.at

GZ: BUD-2025-1050-00007
Bärnbach, am 01.12.2025

Betrifft: Voranschlag 2026

Kundmachung

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2026 der Stadtgemeinde Bärnbach liegt vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Stadtgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Voranschlagsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Stadtgemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.

Der Bürgermeister

Jochen Bocksruker
(elektronisch gefertigt)

Angeschlagen am 01.12.2025
Abgenommen am 15.12.2025